

# Halle und Umgebung.

Halle, 23. Juni.

## Der Verkauf der städtischen Fleischbawerwaren

beginnt an diesem Sonnabend. Er findet vorläufig nur im städtischen Schlachthof, und zwar an den 3 Tagen Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags von 3-7 Uhr statt. Der Preis für 1 Pfd. Ware ist auf 1,50 Mark festgesetzt. Die Fleischbawerwaren werden aber nur an Personen abgeben, deren Zahreschein vom 2100 Mark nicht übersteigt, und zwar erhält die einzelne Familie pro Kopf und Woche nur im Höchstfalle ½ Pfund. Es ist jedoch gestattet, diese Höchstmenge für die Dauer von 2 Wochen auf einmal zu entnehmen. Verkauft wird nur gegen Fleischkarte. Diese Karte wird den Inhabern der Brotcheine in der Brotmarkenabschleife, in deren Bezirke ihre Wohnung liegt, ausgeteilt. Als Ausweis für die Entnahme der Fleischwaren gilt die Steuerquittung oder das Steuerentanzugschreiben.

## Zum ersten Male eine echte rechte Siegesfeier in Halle.

Eine Festimmung, die alle Bevölkerungsklassen umfasse und zu Massenundebungen der Freude auf Straße und Plätzen führte. Kaum waren die ersten Extrablätter heraus, da hub von den Tümen feierliches Geföhnt an, und die wüdtigen Klänge wirkten alarmierend durch die ganze Stadt. In Söhren eiften jung und alt aus den Häusern auf die Straße, nur wenige erst wußten die Ursache des Geföhnts, aber man ahnte, daß von Oten her, von Lemberg, große Siegesstände eingetroffen sein müßte. Dichte Ränge strömten zum Markt, der bald einem wimmelnden Ameisenhaufen gleich. Sänger kamen hinzu — der Hall der Glocken hatte sie gerufen — und schlossen sich zu ansehnlichem Chor zusammen, der unter dem andächtigen Lächeln der Menge Dank und Siegesgeföhnt zum fernestehenden Himmel emportrug. ½12 Uhr traf auf der Klüdtze von einem Konzert die Götterliche Kapelle unter ihrem Direktor Hermann Görlich ein. Noch wogte überall Festesitimmung, noch sang man hier und da patriotische Weisen, als die Kapelle rasch Aufstellung nahm und mit schmuckreichem Klang sich zum Föhren der vaterländischen Begeisterung machte. Bis 12 Uhr spielte sie zur Freude der Tausende, die den Markt füllten, auf und half in besonderer Weise die Feier der Wiedereroberung von Lemberg einbruchsoll zu gestalten.

## Allgemeine Ortskrankenkasse.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse, welche in der Kaiser-Wilhelms-halle stattfand, wurde der Geschäftsbericht, Jahresrechnung, Vermögensnachweis nach den Vorträgen des Rechnungsprüfungs Ausschusses genehmigt und die Entlastung des Vorstandes ausgesprochen. Im weiteren wurde dem Vorschlage des Vorstandes, eine Ruhegehaltsrücklage für die mit den Redten und Pflichten der Gemeindebeamten ausgestatteten geföhntleitenden Beamten der Kasse zu bilden, zuestimmt. Dem ziemlich umfangreichen und überflüssig geordneten Geschäftsbericht der Kasse, der allerhand statisches Material enthält, der auch eingehend über die Vorgesichte der Kasse, Kasenzahlung, Auslösh und Vordand, Geschäfts-räume, Personal, Arztverhältnisse (Zahnärzte und Zahn-techniker), Apotheken, Krankenhäuser, Vordandtag, Mittelbeschaffung und Geldanlage, Tätigkeit des Vorstandes und des Ausschusses der Kasse, die Einwirkung des Krieges, Rechnungsabluß 1914, Vermögensnachweis für den Schluß des Geschäftsjahres 1914, Vergleichnis der Wertpapiere, Balderholungsstätte und über die Kasenzvereinigung Auskunft gibt

und der erste Bericht seit Einführung der R.-V.-D. ist, entnehmen wir folgendes:

Die Kasse trat mit einem Mitgliederbestande von 30 852 Mitgliedern ins Leben, hatte 62 033 Anmeldungen und 60 893 Abmeldungen zu bearbeiten, so daß Ende des Jahres 33 145 Mitglieder vorhanden waren. Mit 55 702 Anmel-dungen wurden

### 558 452,27 Mt. Vorkleistungen

bejahlt, die 315 797 Krankengebuhge, 15 802 Hausgebuhge, 22 176 Wochengebuhge, 1458 Stillgebuhge zu Kassenzahlen, 1747 Wochengebuhge, 1704 Stillgebuhge zu Kassenzahlen, 167 männl., 86 weibl., 56 Kranken- und 131 Kinder, zusammen 420 Sterbegeldgebuhge betrafen. Die Krankengebuhge führten 76 131 Kontrollgebuhge aus, 395 Mitglieder wurden nachuntersucht, von denen 81 nicht erkrankten, 156 sofort, 103 von bestimmter Zeit an erwerbsfähig erklärt, die übrigen weiter behandelt wurden.

Durch 86 476 Quittungen und durch 36 734 Kasenz-buhgungen wurden 1 410 225,73 Mt. Beiträge eingezogen, 19 053,90 Mt. werden als unentziehbar aufgeführt. Der Rechnungsabluß selbst weist in Reineinnahmen 1 901 196,18 Mt. auf. Davon entfallen auf Erträge aus Kapitalan-lagen 13 857,71 Mt., Beiträge (88 350 ff.) insgesamt 1 410 225,73 Mt. (Beitragsteile der versicherungspflichtigen Mitglieder 853 388,34 Mt., Beitragsteile der Arbeitgeber 476 752,60 Mt., Beiträge der versicherungsberechtigten Mit-glieder 50 084,79 Mt.), Vermögensanlagen insgesamt 473 670,37 Mt., Darlehen einschließlich Guthaben bei Bank-häusern 473 670,37 Mt., Sämtliche insgesamt 3 442,37 Mt. Die Reineinnahmen betragen 1 865 717,04 Mt. Krankenhilfe zu-sammen 1 179 354,94 Mt. (Davon entfallen auf Krankebe-handlung und Geburtshilfe der appr. Ärzte 285 273,42 Mt., Krankebehandlung der appr. Zahnärzte 30 031,07 Mt., Krankebehandlung der anderen Heilpraktiken, Hebammen usw. 4283,88 Mt., Arznei und sonstige Heilmittel aus Apo-theken 110 250,98 Mt., sonstige Arznei- und Heilmittel 38 001,53 Mt., Krankehauspflege 166 504,20 Mt., Kranke-geld 490 264,51 Mt., Wochengebuhge, Schwangeren- und Stillgebuhge 24 042,18 Mt., Hausgeld 25 252,27 Mt., Balderholungsstätte 5350,90 Mt.) Ferner Sterbegeld zusammen 23 385,93 Mt. (für Mitglieder 18 105,93 Mt., für Familienangehörige 5280 Mt.), Verwaltungskosten zusammen 149 825,62 Mt. (persönliche 117 109,04 Mt., sächsische 32 321,10 Mt.), Umlege und Zuschuß zur Deckung der Verbandsausgaben 395,48 Mt., Vermögensanlagen zusammen 511 227,76 Mt., Sonstige zu-sammen 1922,79 Mt.

Aus den bisherigen Kasenz wurden übernommen 371 132,01 Mt. Vermögen, so daß eine Zunahme des Ver-mögens von 69 353,04 Mt. festgesetzt wird, was fast genau dem Betrage entspricht, der nach den geföhntlichen Vorschriften den Rücklagen zuzurechnen ist.

Durch die Kasse wurde am 4. August waren die Kasenz-leistungen auf die Regelleistungen beschränkt und die Gewöh-rung der Mehrleistungen von dem Nachweis der Leistungsfähigkeit der Kasse abhängig gemacht, der letzterzeit nicht er-bracht werden konnte, weil die Kasse neu errichtet wurde und am Anfang des Jahres mittellos dastand. Mitte De-zenber 1914 wurde mit Genehmigung des Versicherungsausschusses die Zahlung des Krankengebuhges an den in die Woche fallen- den Feiertagen und vom 1. Januar ab die Gewährgung freier Arznei, Bäder und Massagen, sowie Sterbegeld an Ehefrauen und Kinder wieder eingeföhrt. Vom 10. Juni 1915 ab ist die Gewährgung von Beihilfen bei Krankenhauspfege für Angehörige zugelassen worden, so daß von den Mehrleistungen noch ausgeben: die Gewährgung von Krankengeld an den Sonntagen, die Abführung der Parteigee.

Seit 3. Dezember 1914 hat die Allgemeine Ortskranken-kasse die Maßnahmen zur Fürsorge für die Kriegsteilnehmererfahren zu erfüllen, die bei der stetigen Erweiterung dieser Einrichtung eine erhebliche Mehrarbeit für die Kasse gebracht hat.

### Mineralwasser für unsere Krieger.

Ansichts des großen und stetig wachsenden Be-darfs an natürlichem Mineralwasser hat sich das

Zentralomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin veranlaßt gesehen, in Erlangung der bereits von der Vereingaltung getroffenen Maßnahmen auf diesen Punkt der Fürsorge für unsere Truppen im Felde sein ganz besonderes Augenmerk zu richten und zu diesem Zwecke eine eigene Abteilung geföhnt, der die Versorgung unserer Krieger mit natürlichem Mineralwasser aus betananten deutschen Quellen zur Aufgabe gestellt ist.

Durch die hierdurch geföhnte Zentralisierung ist die Ge-winn zu erhöhen, allen zuzunehmen im Felde in reel-möglichen Zeitabständen während der heißen Jahreszeit Mineral-wasser nach einem einheitlich geordneten Plan auszuführen. Gleich-zeitig konnten, dank der Unterstützung des Kriegsministeriums und des hiesigen Militärinspektors der freiwilligen Kranken-pflege, Vorkehrungen getroffen werden, wonach die Rücklieferung der leeren Flaschen sichergestellt worden ist. Hierzu ergibt sich eine erhebliche Beihilfegewinn in dem Bezug des Mineralwassers, so daß bei der Rücklieferung der Flaschen nur mit einem Durchschnitts-Preis von etwa 7½ Pf. pro Flasche zu rechnen ist. Jeder Sender darf somit das betrieblige Bewußtsein hegen, daß durch seine Gebe, je je auch noch so klein, eine Leistung eristet wird, die in ihrer Wichtigkeit weit über das Maß dessen hinausgeht, was unter gewöhnlichen Umständen für ihn erreichbar sein würde. Bis eine einzelne Mark 2. Lassen sich bei wiederholter Füllung 12 bis 14 Flaschen gegen betanantlichen Mineralwassers liefern, was dem einzelnen Sender ganz unmöglich ist zu leisten.

Im Hinblick auf die ungewohnte Wichtigkeit, die die Gesund-haltung unserer Truppen im Felde für das Wohl der Gesamtheit unseres Volkes bedeutet, ergibt hiermit die Bitte an alle, nach diesem Rufen und Vermögen beizutreten, damit das geföhnte Ziel in vollem Umfange erreicht wird. Jede Gebe, die uns für diesen Zweck sucht, bedeutet eine Gewährgung für die Wohlfahrt unserer Krieger und Verbundenen. Die zahlreichen Judikaturen aus dem Felde legen Zeugnis ab von dem dringenden Bedarf und der Freude, die jede Sendung Mineralwassers bei den bedrückten Truppen auslöhnt. So reichlicher uns Mittel ausgeben, desto voll-kommener wird die Versorgung unserer Vaterlandsverteidiger mit Mineralwasser sich gestalten, desto größer ist die Gewährgung für die Gesundhaltung, besonders in Gegenden, die fröhren, deren Quellen erschöpft sind.

Senden an Darmstadt werden erbeten an das Zentralfomitee für Mineralwassererlangung, Berlin, W. 50, Auslieferungshallen am Zoologischen Garten, oder durch Postkassenkonto Nr. 15 456.

### Sammlt ausländisches Geld.

Das Zentralomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz erläßt folgenden, beherzigenwertenden Mahnruf: Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während der Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungewohnte Aufwen-dungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verurteilt, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diejem Vorkommnis vornehmlich auf unsere Sammler. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld oder kostwertlichen mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Menschen vereint, haben sie bedeutenden Wert. Wert unlauffähige ausländische Geldstücke (auch Bantergeld) oder gültige Postwertzeichen im Betrage von wenigstens 25 Mark einbringt, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaus entworfene Erinnerungsmedaille, die aus Eisen unter Verwendung von Goldmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Gammeln und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in ungemünzter Form entgegen-genommen. Die gefammelten Gegenstände liefern man ein bei den Sammelstellen des Roten Kreuzes in Berlin: Zentralomitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbehalten 2, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 31. Bei Gewährgung des Ehrenpreises werden unlauffähige Münzen und Postwertzeichen zum durch-schnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht un-lauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.

### Wer wart in der Zeit

Noch weiß niemand, wie lange der Krieg dauern wird. Fürsorge und Organisationsgeist der Deutschen haben sich bisher als außerordentlich erwiesen. Die deutsche Beobachtungsmission führt nun den Ruf an die Truppen im Felde ergehen, mit den Mitteln zu versehen, die icht abgelegt werden, parat unangehen, damit nicht umkomme. Auch die Dabeimachenden werden auf tun, den Ruf, der zwar nicht direkt an sie gerichtet ist, auf beherzigen.



# Leichte Sommerkleidung

## Für Herren

- Lüster-Jackets . . . . 1.90 bis 22.00
- Wasch-Joppen . . . . 1.50 bis 10.00
- Wasch-Jackets . . . . 1.90 bis 10.00
- Wasch-Anzüge . . . . 9.50 bis 42.00

## Für Knaben

- Wasch-Anzüge Matrosenform 2.50 bis 7.00
- Kieler Wasch-Anzüge 4.50 bis 10.50
- Schlupf-Wasch-Anzüge 3.50 bis 12.00
- Kittel-Wasch-Anzüge 2.50 bis 8.00

Waschhosen  
weiß und farbig  
in allen  
Preislagen.

Feldgraue Bitewken von Waschstoff  
für Feld- und Garnisondienst geeignet  
Mk. 8.— 10.— 12.—

Einzelne  
Waschblusen  
und -Hosen  
Riesen-Auswahl

# Endepols & Dunker

Halle a. S.

Grosse Ulrichstrasse 19 — Ecke Bülbergasse.



Chrentafel deutscher Helden.

Gefahrvolle Kämpfe unter der Erde.

Am 23. Mai 1915 zeichnen sich die Unteroffiziere Mettin aus Gallgaj, Kreis Sudau, Leßalm aus Dorimund und Pioneer Antöppler aus Studenbrd, Kreis Paderborn...

Andere Pioniere hatten einen unterirdischen Stollen 14 m gegen den Feind vorgetrieben, als sie während ihrer Arbeit das Geräusch feindlichen Gegenmännern vernahmten.

Nun galt es, einer feindlichen Sprengung zuvorzukommen. Mettin und Leßalm begaben sich zu diesem Zwecke in den Stollen, brachten dort die Handgranate durch Pistolen...

Ein junger Held.

Der Kriegsfreiwillige Joseph Frid der Festungs-Maschinengewehr-Kompagnie Nr. 7, geboren am 19. 6. 1898 in Weiskirchen, C. M. (Eltzheim, Württemberg)...

Vorm Sturm auf ein feindliches Bollwerk brachte er, nachdem zureichende Bemühungen, eine Richtungsflagge im feindlichen Feuerbereich anzubringen, nicht zum Ziele geführt hatten...

Unter seinen zahlreichen schneidigen Patronenknallen verdarb er vom 14. 5. besondere Erwähnung. Um 3 Uhr morgens ging er allein gegen die feindliche Stellung vor.

Chronik der Kriegereignisse.

- 16. Woche. 14. Juni: Neuer großer Sieg Madjens: Durchbruch der 70 Kilometer langen Salnlite; 16.000 Russen gefangen. 15. Juni: Der russische Rückzug auf die Grodener Linie. 17. Juni: Dachnow und Lubasow gefürmt. 18. Juni: Tarnograd genommen. 19. Juni: Die Räumung von Semberg. 20. Juni: Die Russen auf der ganzen Westfront-Stellung gemorren.

Provinzial-Nachrichten.

× Dieslau, 28. Juni. (Kirchenvisitation.) Am nächsten Sonntag, den 27. d. Mts., früh um 9 Uhr findet in der hiesigen Kirche Kirchenvisitation statt.

n. Weihenfeld, 22. Juni. (Der Kaiser als Pate.) Der hebesche Sohn wurde dem Arzter Dr. König vom Bormerz „Bäumchen“, der seit Kriegsanfang auf dem östlichen Kriegsschauplatz kämpft, geboren.

Sundhausen, 22. Juni. (Auf dem Felde der Ehre gefallen.) Wieder hat der Tod einen Behrer aus hiesiger Gemeinde aberufen. Behrer Henkel, welcher als Leutnant in Flandern kämpfte...

Vermischtes.

Königsentwürfen gegen Beschimpfen.

Der Beschimpfen gehört zu den zwar nicht unheilbaren, aber doch schwer heilbaren Krankheiten, für die eine Anzahl von Kuren und Medikamenten angegeben worden sind...

Schadenfeuer in einer Berliner Kirche.

Berlin, 21. Juni. Das Gotteshaus der Sankt-Corpus-Christi-Gemeinde in der Thorer Straße 64, an der Landesberger Allee, ist heute in der dritten Nachmittagsstunde von einem verheerenden Feuer heimgesucht worden.

Der wunderthätige Jar.

„Ewig!“ vom 14. Juni weit zu erzählen: Drei Artilleristen hatten im Kriege die Sprache und Gehör verloren. Sie wurden in das Jarso-Gelster Lazarett überführt und dort bei einer Parade dem Jarso vorgeführt.

Kirchliche Nachrichten.

Pausensgemeinde. Morgen, Donnerstag, den 24. Juni, abends 7 Uhr findet im Gemeindefaule, Sobenzellstraße 11, ein Freundlichkeitsabend für erwachsene Kriegerväter statt.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Rubrik übernehme ich die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die in dieser Rubrik veröffentlichten Artikel übernehme ich die Redaktion keine Verantwortung.)

Gegen den Gräueltäter.

Es drängt mich ungeniert weiter, trotz der Proteste. Es ist verblüffend, dass eine Petition an die Stadterordnetenversammlung gerichtet worden ist, da die Polizei bisher verjagt hat, obgleich die Fabrik in allen Instanzen: Stadtsausweis, Bezirksausweis und Oberverwaltungsgericht zur Einstellung des belagerten Aufstufensverfahrens verpflichtet worden ist.

Das einzige Mittel ist das schon in Nr. 276 dieser Zeitung genannte, nämlich, das die Fabrik erst einem polizeilich geschlossenen Werk, damit die Fabrikstellung Ernst feht, und ferner, das vor Festlegung der Wiedereröffnung die Einrichtungen zum Gasabtrieb vernichtet sein müssen...

gebliche Richtentastbarkeit des anderen nicht löstigen Verfahrens (mit dem hoch andere Fabriken arbeiten) betranken zu sichten, denn sie hat in dieser Angelegenheit erwiesenermaßen wiederholt Unrichtiges behauptet.

Zeit werden viele Bürger der Stadt an ihrer Gesundheit und in ihrer Leistungsfähigkeit geschädigt und viele Hausbesitzer erlitten finanzielle Einbuße durch Herabminderung des Wertes ihrer Wohnungen und durch Verminderung des Zinses von Richtigstellungen, alle nicht gemungen hier Berücksichtigen. Und das alles einigen reichen Aktionären aufsteht!

Wetterbericht.

Table with weather data for 22 and 23 June, including temperature, wind, and precipitation.

Wetterwarte Hamburg.

Wetter-Vorhersagen auf Grund der Berichte des Reichs-Wetterdienstes. Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Bereinigtes Königsgeld und Raubmittel. In der Sitzung des Aufsichtsrats der Ver. Königsgeld- und Raubmittel-Ges. berichtete der Generaldirektor über die Ergebnisse des dritten Quartals (Januar bis März) des laufenden Geschäftsjahres 1914/15.

Stettinmühlenerbisch Anführerische (vorm. Paul Neuh) in Wernern. Der Geschäftsbericht über das am 31. Dezember 1914 beendete Betriebsjahr teilt mit, das das Geschäftsjahr in der ersten Hälfte einen betriebliebenden Verlauf nahm, das aber nach Kriegsausbruch der Einigung von Aufträgen fast völlig stockte.

Wasserstände.

Table with water levels for various locations like Götze and Linde, with columns for date and change.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Filiale Halle a. S., Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

# Bekanntmachung,

betreffend

## Vorschriften über das Verfahren bei der Prüfung, der Feststellung des Uebernahmepreises und der Uebernahme von Militärtüchen.

- Die Prüfung, Feststellung des Uebernahmepreises und Uebernahme der Militärtücher erfolgt innerhalb des Reichsgebietes durch das königlich Preussische Kriegsministerium.
- Die Aufforderung zur Ueberlassung und zur Verendung, sowie die Anordnung des Eigentumsüberganges (Uebernahme) der Militärtücher ergeht durch das Wollgewerbemeldeamt des königlich Preussischen Kriegsministeriums.
- Für die Preisbestimmung der beschlagnahmten Tücher soll eine physikalisch-chemische Prüfung maßgebend sein, ähnlich der bisher von den Kriegs-Bekleidungs-Ämtern vorgenommenen.
- Alle Tüchproben, die ohne amtliche Prüfungszeugnisse eingereicht sind, werden daher in der Prüfungsstelle des Wollgewerbemeldeamtes geprüft. Soweit amtliche Prüfungszeugnisse beigebracht werden, sind diese für die Preisfestlegung maßgebend.
- Die Prüfungsstelle wird von einem Dipl.-Ingenieur geleitet, dem zweckmäßig gebildete Chemiker zur Seite stehen. Sie arbeitet nach den Grundrissen des königlichen Material-Prüfungs-Amtes in Berlin-Vierthelstraße. Die Beamten sind dort ausgebildet. Es wird ihnen in keinem Falle bekanntgegeben, wem die einzelnen Tüchproben gehören. Die Vordrucke für die Prüfungsberichte und die Muster werden in der Muster-Kontrollstelle mit Nummer an Stelle der Namen versehen und so der Prüfungsstelle übergeben. Den Prüfungsbeamten ist das Betreten der Räume, in denen der Briefwechsel mit den Meldenden usw. bearbeitet wird, verboten.
- Nach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Prüfung (Ziffern 2 und 3) werden die Tücher von dem Wollgewerbemeldeamte in Klassen eingeteilt.
- Die Entscheidung, welche Klassen und Farben von Tüchern jeweils von der Militärbehörde übernommen und welche zur späteren Verwendung zurückgestellt werden, hat die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums. Die Bekleidungsabteilung wird nach ihren Ermessen unbrauchbare Tücher dem Wollgewerbemeldeamte zur Freigabe bezeichnen.
- Für die einzelnen Tüchklassen sind von dem kgl. Preussischen, dem kgl. Bayerischen, dem kgl. Sächsischen und dem kgl. Württembergischen Kriegsministerium auf Grund der gesetzlichen Höchstpreise für Militärmannschaftstücher Preisstabellen festgesetzt worden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die Festlegung des Uebernahmepreises im Einzelfalle.
- Die Muster werden mit den Prüfungszeugnissen und unter Angabe der auf Grund der Prüfung, bezw. des amtlichen Prüfungszeugnisses festgestellten Klassen einer Kommission vorgelegt, die sich jeweils aus

einem Offizier des Kriegsministeriums als Vorsitzenden, einem Sachverständigen aus Tuchgroßhandels- und einem aus Fabrikantenkreisen zusammensetzt. Erstere Sachverständige sind von den Handelskammern zu Berlin, München, Leipzig, Stuttgart, letztere von dem Kriegs-Garn- und Tuchverband dem Kriegsministerium zu benennen. Das Wollgewerbemeldeamt wird jeweils zwei von diesen Sachverständigen rechtzeitig zur Teilnahme an den Sitzungen auffordern.

- Der Prüfungskommission ist nicht bekannt, wessen Tücher sie beurteilt. Sie hat das Recht, gegebenenfalls Nachprüfungen der Tüchproben vornehmen zu lassen.
- Die Kommission setzt an der Hand der Preisstabellen (vgl. Ziffer 6) mit Stimmeneinheit den Uebernahmepreis fest. Sie kann gewisse Zuschläge oder Abschläge bestimmen. Durch erstere dürfen jedoch die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.
- Wird in der Kommission eine Einigung über den Preis nicht erzielt, so muß der Vorsitzende die Entscheidung der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums anrufen, welche alsdann den Preis an Hand der Sachverständigenurteilen endgültig festsetzt. Eine Anfechtung der Preisbestimmung ist nicht zulässig.
- Soweit die Bekleidungsabteilung bestimmte Tücher als zur Uebernahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Wollgewerbemeldeamt dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt die Bestände an diesen brauchbar befindlichen Tüchern an und fordert es auf, mitzuteilen, wann und an welches Kriegs-Bekleidungs-Amt die betreffenden Tücher zu senden sind.
- Sobald das Bekleidungs-Beschaffungs-Amt das empfangspflichtige Kriegs-Bekleidungs-Amt bezeichnet hat, teilt das Wollgewerbemeldeamt diesem die Entscheidung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes mit und gibt ihm den Eigentümer, die Menge, Art und Eigenschaften, den Uebernahmepreis und den Liefertermin der Tücher an.
- Zugleich ergeht von dem Wollgewerbemeldeamt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Tücher an die Militärbehörde und zur umgehenden Ueberlieferung an das zu bezeichnende Kriegs-Bekleidungs-Amt unter Bekanntgabe der „Verierungs- und Abnahme-Vorschriften“.
- Das Kriegs-Bekleidungs-Amt prüft die Tücher nach Eintreffen und benachrichtigt das Wollgewerbemeldeamt von der Annahme oder Zurückweisung der Tücher.
- Nach dem Wollgewerbemeldeamt Kenntnis von der Annahme der Tücher durch das Kriegs-Bekleidungs-Amt erhalten, so teilt es dem Eigentümer der Tücher mit, daß das Eigentum der in Rede stehenden Tücher dem betreffenden Kriegs-Bekleidungs-Amt übertragen wird (Uebernahme).
- Das Kriegs-Bekleidungs-Amt, welches die Tücher erhält, befehlt sie spätestens 6 Wochen nach Empfang.

Magdeburg, den 25. Juni 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 24. September 1915, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Hofstraße 13, Zimmer Nr. 45 veräußert werden das im Grundbuche von Halle a. S., Band 191, Blatt 6510 (eingetragener Eigentümer am 2. Juni 1915, dem Tage der Eintragung des Veräußerungsvermerks: der Zimmerbesitzer eintragungsgegenständlich Wohnraumstraße 3, Kartenblatt 6, Parzelle 2121/99 pp. von 5 ar 29 qm (ehemaliger Rangnummern 4180, Nr. 15) Halle a. S., den 18. Juni 1915

Königliches Amtsgericht, Abt. 7.

#### Bekanntmachung.

Der Verkauf der städtischen Vorräte von Dauer-Fleischwaren beginnt am Sonnabend, den 23. Juni, und findet bis auf weiteres im städtischen Schlachthofe Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags von 3-7 Uhr statt.

Die Ware wird zum Preise von 1,50 Mark für das Pfund nur an Personen, deren Jahreseinkommen 2100 Mark nicht übersteigt, abgegeben, und zwar mit der Beschränkung, daß die Höchstmenge für den Kopf und die Woche 250 Gramm (½ Pfund) beträgt. Größere Mengen als erforderlich sind, um den danach bestehenden Bedarf eines Haushaltes für die Dauer zweier Wochen zu decken, werden auf einmal nicht abgegeben. Der Verkauf erfolgt nur gegen Barzahlung.

Verkauf wird nur an Inhaber einer Fleischkarte gegen Vorweisung derselben. Diese Karte wird den Inhabern der Brotkarte in der Brotmarken-Ausgabestelle, in deren Besitz ihre Abnahme gelangt ist, ausgeben. Die Inhaber der Brotkarte haben zu diesem Zwecke neben dem Brotchein entweder eine Steuerquittung aus dem Steuerjahre 1914 (1. April 1914 bis 31. März 1915) oder ein Steueranlagungsscheibchen für 1914 oder 1915 vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß sie kein drittes Jahreseinkommen besitzen als 2100 Mark — oder wahrheitsgemäß zu versichern, daß sie keine Steuer zu zahlen haben.

In der Fleischkarte wird jedesmal der Tag des Verkaufes und die entnommene Menge ersichtlich gemacht, für voll ausgefüllte Fleischkarten werden neue Karten in der Ausgabestelle für Brotmarken auszugeben.

Wünschenswerte Verwendung der Fleischkarte, unrichtige Angaben über die Höhe des Jahreseinkommens haben die Einsetzung der ausgefüllten Fleischkarte und Bestrafung zur Folge.

Halle a. S., den 23. Juni 1915.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

In der königlichen Universitäts-Bibliothek und Personen-Amt, Sulzta-Reststraße Nr. 7, erhalten Unentgeltlich, die an Lehramten, Krämerleuten, Pfarrern, Schulräten, Gemeindevorständen und dergl. leben, unentgeltlich ärztliche Hilfe, und zwar:

Frauen: Montags, Mittwochs und Freitags, von 11-12 Uhr vormittags;

Männer: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Halle a. d. S., den 16. November 1914.

Die Direktion.

### Ausschreibung

(Klemmarbeiten.)

a) Die Erneuerung der Zindochsinnen und Verhüllung einer Zintabdeckung des Hauptgießhauses des Schulgebäudes der Luisenschule (Gr. Steinstraße).

b) Die Erneuerung der Zindochsinnen, der Einfüllungen der Giebelmauern, der Schornsteine pp. der katholischen Volksschule (Clevischstraße) soll im Wege der Wettbewerbsverfahren vergeben werden.

Mit entsprechender Aufschrift veriehene Angebote sind bis **Dienstag, den 1. Juli 1915, vorm. 10 Uhr** an das Magistratsbüro I — Hofbau — Zimmer Nr. 120/21 des Hofstraßengebäudes, Drehauptstraße 6 III, einzureichen. Die Verdingungsunterlagen liegen von 10-1 Uhr vormittags im Zimmer Nr. 119 des Hofbauamts, Drehhauptstr. 6 III, zur Einsicht aus, woeilich auch die Verdingungsanschläge, soweit vorrätig, entnommen werden können.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Halle, den 18. Juni 1915.

Städtisches Hofbauamt.

#### Aufforderung.

Die Gläubiger des auf dem städtischen Kreisfiskus ausgetretenen **Bäckmeisters Hugo Berger**, in Halle a. S., Berlinstraße 3b med. etzucht, ihre Forderungen schriftlich bei mir anzumelden.

An die Schuldner des p. Berger ergeht die Aufforderung, Zahlung an mich zu leisten.

Halle a. S., den 22. Juni 1915.

Conrad Drebing, Burgr. 50, gerichtl. bestellter Pfleger des Berger d. n. R. I. 15

#### Bekanntmachung.

**Hartobsthanhang** öffentlich meistbietend unter dem Termin bekannt zu gebenden Bedingungen veräußert werden.

Es leben, 6. Juni 1915.

Der Magistrat.

#### Zu verkaufen.

#### Hängematten

für jedes Körpergewicht passend

**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstrasse 90,  
Mitglied des Rab.-Spar-Ver.



#### FISSTRÄNKE

in größter Auswahl.  
**Ed. Eder,**  
Spiegelstraße Nr. 12.

#### Wollwasch-Seife

Stück 25 Pfg.  
unentbehrlich zum Waschen von Wollstoffen, Sportmützen, Socken, woll. Unterzeug, wollenen Strümpfen etc.

**Schnee Nchl., Gr. Steinstr. 84.**

#### Dach-Papp-Splitt-Batten

**Schumann, Gr. Steinstr. 30.**

Die neuesten, besten Waschmaschinen Stück 12 Mk. verkauft Vorkassier. 6.

#### Kleereiter, Gustav Müller, Pferde

komplett, gut passend, offeriert Dampfhebewerk  
Wir haben verschiedene vom Militär ausgemusterte  
billig abgegeben.  
Gebr. Grunsfeld.



### Beerdigungs-Anstalt Süd

Inh. Ferd. Spiess, Steinweg 24.

Bei vorkommenden Trauerfällen empfehle mein reichhaltiges Lager an Bezeugen aller Art, Feuerbestattung und dergl.

Aufsagen und Uebernahme sämtl. damit verb. Wege zu den besten Preisen. Ueberführungen aus allen Strancken Häusern der Stadt und nach allen Krematorien.

Gute Referenzen.

### Familien-Nachrichten.



Heute erreichte uns die Trauerbotschaft, dass unser Euftratmitglied, der Kriegsfreiwillige **Fritz Holzhausen**, in einem Inland-Regt. in den Kämpfen um Verdun gefallten ist.

**Wandervogel E. V. Jungengruppe.**  
Halle (Saale).

Nach kurzem schweren Krankenlager ist in der Montagnacht unser lieber Vater, Schwieger- und Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Privatmann

### Friedrich Schlegel

im fast vollendeten 82. Lebensjahre sanft entschlafen. Mit der Bitte um stilles Beileid die **trauernden Hinterbliebenen.**

Trauerfeier: Donnerstag nachm. 5 Uhr in der Kapelle des Diakonissenhauses. Einzelsicherung: Freitag nachm. im Krematorium zu Leipzig. Kranzpenden dankend abgelehnt.